

HOCHSCHULE  
FÜR MUSIK UND  
DARSTELLENDE KUNST • WIEN



ABTEILUNG  
MUSIKPÄDAGOGIK

A-1037 WIEN  
LOTHRINGERSTRASSE 18  
TEL. 588 06 DW 51, 52, 45

Zahl: 3837/88  
135/MP/88

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ  
Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 WIEN

Betrifft	GESETZENTWURF
Z:	24 - GE 9 88
Datum:	24. MAI 1988
Verteilt:	30.5.1988 <i>Hammer / Benner</i>

Wien, am 16.5.1988

Sehr geehrter Herr Präsident!

In der Beilage überreicht die Abteilung Musikpädagogik eine Stellungnahme zu der im Betreff genannten Gesetzesvorlage.

Ewald Breunlich  
Leiter der Abteilung Musikpädagogik

F.d.R.d.A.: *Mag. Christina Ruedus*

**HOCHSCHULE  
FÜR MUSIK UND  
DARSTELLEND KUNST • WIEN**



Zahl: 3837/88  
135/MP/88

Betrifft	GESETZENTWURF
Z'	24. GE. 88
Datum:	24. MAI 1988
Verteilt:	

ABTEILUNG  
MUSIKPÄDAGOGIK

A-1037 WIEN  
LOTHRINGERSTRASSE 18  
TEL - 588 06 DW 51, 52, 45

*H. Zeman*

STELLUNGNAHME DES ABTEILUNGSKOLLEGIUMS

DER ABTEILUNG MUSIKPÄDAGOGIK

ZUM GESETZESENTWURF DER 11. SCHULORGANISATIONSNOVELLE

Das Abteilungskollegium der Abteilung MUSIKPÄDAGOGIK an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien gibt zu dem vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport vorgelegten Gesetzesentwurf für eine Reform der Oberstufe der Allgemeinbildenden Höheren Schulen folgende Stellungnahme ab:

- \* Im Rahmen des bildungspolitischen Konzeptes der österreichischen Bundesregierung werden als ein Schwerpunkt intensive Maßnahmen zur Förderung von Kunst und Kultur angeführt.

Die Förderung kultureller Vielfalt im Interesse demokratischer Vielfalt kann jedoch auf längere Sicht nur dann sinnvoll sein, wenn zugleich

- die Entwicklung möglichst vieler und möglichst vielfältiger künstlerischer Potenzen gefördert wird
- und möglichst viele Staatsbürger zur aktiven und kritischen Teilnahme am Kunst- und Kulturleben befähigt werden.

Eine Demokratie, welche diese Entwicklung und Bildung behindert, beraubt sich wertvoller geistiger Ressourcen für ihre Zukunft. Ihre Repräsentanten aber werden auch daran gemessen, auf welche Art und in welchem Ausmaß sie für die Sicherung und Förderung dieser Ressourcen sorgen.

Diese Aufgaben hat - im Sinne einer Chancengleichheit in Bildung und Ausbildung - vor allem auch das Schulwesen wahrzunehmen. Österreich wird heute zurecht darum beneidet, daß durch bildungspolitische Maßnahmen - wie etwa durch die gesetzliche Verankerung des obligaten Unterrichts in den künstlerischen Fächern - eine qualifizierte Partizipation weiter Bevölkerungskreise an der Kultur gefördert wird.

-2-

Eine Reduzierung dieser **pädagogischen Voraussetzungen hätte langfristig negative Folgen für Österreichs kulturelle Identität!**

- \* **Musik** ist - vor allem seit der Medienrevolution unseres Jahrhunderts - ein in wesentlich größerem Ausmaß wirksamer Teil der aktuellen Kultur, als dies der breiten Öffentlichkeit bewußt ist. **Über zwei Drittel der 15 - 70jährigen können sich "ein Leben ohne Musik nicht vorstellen"** (Kurt Blaukopf: "Musik im Wandel der Gesellschaft", S.280 f.,1982).

Die **Erziehung zur aktiven und kritischen Teilnahme an dieser zunehmend von Internationalisierung und Kommerzialisierung geprägten Kultur durch das Fach Musikerziehung** bedeutet für die Jugendlichen eine **Möglichkeit, einen wesentlichen Teil ihrer individuellen und gesellschaftlichen Identität zu wahren!**

**Musik** stellt - vor allem für Österreich - einen kulturpolitischen Faktor von eminenter Bedeutung dar: Österreich gilt heute dank hervorragender Leistungen auf dem Gebiet des musikalischen Schaffens und der Musikpädagogik immer noch als klassisches Land der Musik.

**Dieser - auch wirtschaftlich bedeutende - Ruf kann nur durch die Fortsetzung und Förderung jener musikalischen Erfolge erhalten werden, die in den vergangenen Jahrzehnten erzielt worden sind!**

- \* Die im Begriff **"Allgemeinbildung"** inkludierten **Bildungsziele** sollten heute - mehr denn je - nicht primär in der Vermittlung von berufsunmittelbarer Ausbildung liegen, sondern in einer Ausbildung und Förderung von **Qualifikationen**, welche in einer **zukunftsorientierten Gesellschaft und Wirtschaft** benötigt und gefordert werden, wie z.B.:

- Befähigung zum selbständigen Erwerb und kreativen Umgang mit Wissen und Können
- Fähigkeit zu mehrdimensionaler Problemlösung
- interdisziplinäres Denken

-3-

- intellektuelle und soziale Flexibilität
- Kooperationsfähigkeit
- schöpferische Phantasie etc.

Die Orientierung des im Gesetzesentwurf vorgelegten Reformmodells für die Oberstufe der "Allgemeinbildenden Höheren Schulen" an derartigen Bildungszielen ist im bisherigen pädagogischen Konzept des Modells nicht erkennbar. Die gesellschaftspolitische Relevanz dieser Schulreform muß daher infragegestellt werden!

Nicht nur der Unterricht in naturwissenschaftlichen Fächern, sondern auch in künstlerischen Gegenständen und insbesondere im Musikunterricht, kann in hohem Maß zur Ausbildung und Förderung der oben angeführten Qualifikationen beitragen.

Schwerpunkte des Musikunterrichtes im Rahmen eines fächerübergreifenden Unterrichtsprinzips sind u.a.

- schöpferisches und ganzheitliches Lernen auf individueller und sozialer Ebene
- kreatives (musikalisches) Gestalten
- bewußtes (analytisches) (Zu- und Aufeinander-)Hören
- soziale (auditive) Kommunikation
- Auseinandersetzung mit soziokulturellen Strukturen und Entwicklungen etc.

Die Ausbildung oben genannter Qualifikationen hängt wesentlich enger, als gemeinhin angenommen wird, mit dem Bildungspotential der kunstbezogenen Unterrichtsgegenstände zusammen. Diese müssen daher mehr als je zuvor im Fächerkanon einer zukunftsorientierten Schulreform berücksichtigt werden!

- \* Ausgehend von den oben dargelegten Grundsätzen werden folgende Kritikpunkte und Vorschläge zum Gesetzesentwurf über die Reform der Oberstufe der AHS vorgebracht:

-4-

- Im Gesetzesentwurf und seinen Erläuterungen wird jegliche differenzierte Darstellung bzw. Diskussion von grundlegenden **pädagogischen Zielsetzungen und Inhalten** des Oberstufenmodells vermißt.
- Die Vorgangsweise des Ministeriums,
  - 1) ein **Organisationsmodell** für eine Oberstufenreform zu erstellen, ohne zuvor die zugrundeliegenden **Bildungsziele und Lehrinhalte** als Zielformulierung vorgegeben zu haben, und
  - 2) erst nach der Fixierung des Organisationsmodells und der Stundentafeln die Projektgruppen der einzelnen Unterrichtsfächer **kurzfristig** mit der **Erarbeitung der entsprechenden Lehrinhalte und Lehrpläne zu beauftragen**, muß schärfstens kritisiert und im Sinne eines **primär an Zielsetzungen und Inhalten auszurichtenden Schulreformmodells** abgelehnt werden.
- Vermißt wird eine **Integration** der in langjährigen **Schulversuchen** gewonnenen **Erfahrungen mit neuen Unterrichtsformen und -inhalten** (z.B. fächerübergreifender, projektorientierter, schülerzentrierter Unterricht, soziales Lernen etc.) in das Reformmodell.
- Das dem Modell zugrundeliegende System der Wahlpflichtfächer bietet den Schülern **zu wenige Wahlmöglichkeiten**, um eine anzustrebende optimale Förderung der Begabungen und Interessen jedes einzelnen Schülers zu gewährleisten.
- Die Konzentration des Wahlfächerschwerpunktes auf die 7. und 8. Klasse der Oberstufe ist aus entwicklungspsychologischen und schulorganisatorischen Gründen abzulehnen, da in der 8. Klasse erfahrungsgemäß notwendigerweise vor allem die Matura im Vordergrund des Unterrichtes steht. Eine **Vorverlegung des Wahlfächerschwerpunktes auf die 6. und 7. Klasse** erscheint daher aus pädagogischen und organisatorischen Gründen unbedingt erforderlich.
- Im Gesetzesentwurf wird die inhaltliche und organisatorische **Koordination des Oberstufenmodells mit dem neuen Modell der Matura** vermißt.

- Eine Differenzierung des **Wahlfächerangebotes für unterschiedliche Schulorganisationsformen (Halb- und Ganztagschule mit Freizeitangebot)** muß aus pädagogischen und organisatorischen Gründen gefordert werden.

\* Im Hinblick auf die **künstlerischen Fächer** werden folgende **Forderungen** erhoben:

- Ein fachgerechtes und schülergerechtes Lernen, das zu einer aktiven Partizipation am Kulturleben erziehen soll, das eine optimale Entwicklung und Förderung der Begabungen und Interessen jedes einzelnen Schülers gewährleisten soll und das die Ausbildung jener Qualifikationen anstreben soll, welche eine zukunftsorientierte Gesellschaft erfordert, macht einen **zeitintensiven und kontinuierlichen Unterricht in allen künstlerischen Fächern** unumgänglich.

**Trotz Zusage von Bundesminister Hawlicek sind im nunmehrigen Gesetzesentwurf keine diesbezüglichen positiven Veränderungen enthalten!**

Die Forderung nach einem **obligaten, kontinuierlichen, zweistündigen Unterricht** sowohl in **MUSIKERZIEHUNG** als auch in **BILDNERISCHER ERZIEHUNG** von **der 1. bis zur 8. Klasse** muß daher weiter aufrechterhalten werden.

- Die vorgesehene **Wahlalternative zwischen Bildnerischer Erziehung/Werkerziehung und Musikerziehung/Instrumentalmusik** ist abzulehnen. Sie würde nicht nur eine optimale Förderung künstlerisch vielseitig begabter Schüler, sondern auch die Möglichkeit einer umfassenden, praxisnahen Erfahrung von Zusammenhängen und Querverbindungen zwischen den verschiedenen Kunstsparten verhindern.
- Musikerziehung kann und darf aus oben angeführten pädagogischen Gründen auch **nicht als Alternative zu anderen wichtigen Fächern (z.B. Sprachen, Informatik etc.)** angeboten werden und **nicht zugunsten der nichtkünstlerischen Unterrichtsgegenstände in der Stundenzahl reduziert werden**. Vielmehr sollte der Musikunterricht als **unentbehrlicher Bestandteil eines**

-6-

fächerübergreifenden **Unterrichtsprinzipes** in den Unterricht jeder Schulstufe integriert werden (siehe auch Ergebnisse der Enquete zur "Ganzheitlich - kreativen Erziehung" im Herbst 1987).

In diesem Sinne sollte auch eine der Bedeutung der musikalischen Gegenstände im Fächerkanon entsprechende formale Aufwertung durch zeitgemäße Gegenstandsbezeichnungen wie z.B. "Musik" statt "Musikerziehung" und "Instrumentalensemble" statt "Spielmusik" erfolgen.

- Im ORG mit Instrumentalmusik wurde bisher **Instrumentalmusik** neben Musikerziehung als einziger **typenbildender Pflichtgegenstand** angeboten. Aufgrund solcher Voraussetzungen konnte schon bisher keine umfassende und grundlegende musikalische Bildung und Ausbildung, wie sie dieser Schulzweig vorsieht, gewährleistet werden. Noch weniger wird diese jedoch im neuen Oberstufenmodell möglich sein, in dem diese beiden Pflichtfächer **wahlweise abgetauscht werden können!**

Eine Beibehaltung sowohl von **Musikerziehung als auch von Instrumentalmusik als Pflichtgegenstände** und der **Ausbau des Angebotes an typenbildenden Unterrichtsgegenständen** (z.B. Chor, Kammermusik etc.) sind daher für den Schulzweig "ORG mit Instrumentalmusik" unumgänglich.

- Im Sinne der kulturpolitischen Forderung nach der Förderung möglichst vieler und möglichst vielseitiger Begabungen aller Schüler und deren Hinführung zur intensiven Teilnahme am Kunst- und Kulturleben müßte der **Freigegegenstand INSTRUMENTALMUSIK** unbedingt sowohl in der Unter- als auch in der Oberstufe in die Reihe der Freigegegenstände **lt. § 39, Abs.3 des Schulorganisationsgesetzes** aufgenommen werden.

Über die Kritik an dem vorgelegten Entwurf der AHS - Oberstufenreform hinaus sieht sich die Abteilung Musikpädagogik gezwungen, auf die **negativen Folgen für das kulturelle Bildungsangebot der AHS** hinzuweisen, die derzeit nicht nur durch geplante gesetzliche Maßnahmen entstehen, sondern besonders auch **durch die - entgegen den Zusagen des zuständigen Bundesministers - erfolgenden drastischen Einschränkungen des Freigegegenstandes INSTRUMENTALMUSIK**. Derartigen administrativen Maßnahmen, welche sich dem Einfluß der gesetzgebenden Körperschaften entziehen, sollte unbedingt durch

die gesetzliche Verpflichtung zum Anbieten des Freigegegenstandes INSTRUMENTALMUSIK entgegengewirkt werden.

Beilage: Resolution des Gesamtkollegiums zur Reform der AHS - Oberstufe



A-1037 WIEN  
LOTHRINGERSTRASSE 18  
TEL · 588 06 DW 51, 52, 45

28. Jänner 1988

RESOLUTION DES GESAMT-KOLLEGIUMS ZUR GEPLANTEN REFORM DER AHS-OBERSTUFE

Die Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien ist zutiefst bestürzt über die vom BMUKSp vorgelegten Stundentafeln zur geplanten Reform der AHS-Oberstufe. Die darin unter anderem vorgesehene noch weitergehende Reduktion der künstlerischen Gegenstände widerspricht nach der Überzeugung des Gesamtkollegiums den Bedürfnissen einer zukunftsorientierten AHS-Ausbildung.

Die Erneuerung der Bildungsinhalte und die Veränderung der kulturellen Verhaltensweisen erfolgt in immer kürzeren Zeiträumen. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit neuen Technologien, insbesondere auch mit der durch die elektronischen Medien geprägten kulturellen Umwelt. Die heute den Schülern vermittelten Lerninhalte werden daher mit Sicherheit nicht den Gegebenheiten entsprechen, welche diese Schüler in ihrem späteren Berufsleben vorfinden werden.

Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß zeitgemäße Schulkonzepte nicht primär lernstoffbezogen geplant werden dürfen, sondern daß als Ziel die Befähigung zum selbständigen Erwerb und zum kreativen Umgang mit Wissen und Können zu setzen ist. In diesem Zusammenhang muß in Erinnerung gerufen werden, daß es zahlreiche wissenschaftliche und praktische Belege dafür gibt, daß die Auseinandersetzung mit Kunst die intellektuellen Leistungen in wissenschaftlichen und praktischen Fächern zu steigern imstande ist.

Wenn man weiters bedenkt, daß die elektronischen Medien zu immer größerer Internationalisierung und Kommerzialisierung der Kultur führen, ist auch einsichtig, daß vor allem die Schulen dem dadurch bedingten kulturellen Identitätsverlust entgegenwirken müssen. Eine weitere Reduktion der künstlerischen Fächer und ein noch stärkeres Abtauschen von ME und BE (bzw. Instrumentalunterricht und Bildnerisches Gestalten/Werkerziehung) läuft einem solchen Konzept völlig zuwider und erscheint besonders nachteilig in den Oberstufenrealgymnasien, welche die Nachfolgeeinrichtungen der seinerzeitigen Lehrerbildungsanstalten sind. Es darf besonders darauf hingewiesen werden, daß in den Diskussionen um die

EWG-Reife der österreichischen Schul- und Hochschulausbildungen vielfach auch von Vertretern der Industrie die Forderung nach einer besseren Allgemeinbildung erhoben worden ist. Mängel in diesem Bereich können während der Studien an den Hochschulen und Pädagogischen Akademien nicht mehr kompensiert werden. Zu einer ausreichenden Allgemeinbildung zählt unabdingbar auch die Auseinandersetzung mit Musik und Bildender Kunst. Es wäre daher wichtig, gerade in den Altersstufen (6. - 8. Klasse), in welchen die Schüler zur Auseinandersetzung mit kulturellen Inhalten besonders befähigt sind, sowohl Musikerziehung als auch Bildnerische Erziehung als Pflichtgegenstände zu führen.

Das im Konzept des EMUKSp enthaltene Paket für Wahlpflichtgegenstände ist angesichts der geringen Stundenzahl und des Angebots zahlreicher Gegenstände kein Ersatz für die weitere Einschränkung der künstlerischen Bildung, da die künstlerischen Gegenstände aus vielen Gründen (wichtige andere Angebote wie Informatik oder eine 3. Sprache, Möglichkeit der Vertiefung auch in allen übrigen Pflichtgegenständen, Untergrenzen für Gruppengrößen) kaum gewählt werden können. Die für die Wahl von nicht-künstlerischen Gegenständen notwendigen Stunden dürfen daher keineswegs von den künstlerischen Fächern geholt werden.

Die bisherigen Initiativen des EMUKSp zur Förderung des Unterrichts in den künstlerischen Gegenständen (wie z.B. zuletzt die Enquete für "ganzheitlich-kreative Erziehung im Rahmen der musischen Bildung") werden durch die vorgelegten AHS-Oberstufenreformpläne größtenteils entwertet.

Das Gesamtkollegium bringt in diesem Zusammenhang auch seine Empörung darüber zum Ausdruck, daß im Schuljahr 1987/88 der Freigegegenstand "Instrumentalmusik" trotz aller gegenteiligen Aussagen des zuständigen Bundesministers in der Öffentlichkeit drastisch reduziert worden ist.

Es muß schärfstens dagegen protestiert werden, daß Bildungsbedürfnisse in einem Maß durch budgetäre Gesichtspunkte beeinträchtigt werden, welche zukünftigen Generationen großen Schaden zufügen.

Die Hochschule für Musik und darstellende Kunst unterstützt daher vehement die Bestrebungen der "Arbeitsgemeinschaft der Musikerzieher Österreichs" um ein den soziokulturellen Bedürfnissen entsprechendes Konzept für die musikalischen Fächer in der AHS-Oberstufe.